IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1381

EG Küttigkofen: Diverse Gebührenänderungen von Reglementstarifen / Genehmigung

---

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Küttigkofen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 22. Mai 2006 beschlossenen Aenderungen der Gebührentarife zum Reglement über die Abwassergebühren, zum Wasserreglement und zum Elektrizitätsreglement (Anhänge) zur Genehmigung.

Die Tarifänderungen regeln die Nachzahlungspflicht, wenn die Bruttogeschossfläche durch An-, Um- oder Ausbau vergrössert wird. Gegen diese Regelung gibt es nichts einzuwenden, so dass die Tarifänderungen genehmigt werden können.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen des Gebührentarifes zum Reglement über die Abwassergebühren werden genehmigt.

2.2 Die Aenderungen des Gebührentarifes zum Wasserreglement werden genehmigt.

2.3 Die Aenderungen des Gebührentarifes zum Elektrizitätsreglement werden genehmigt.

2.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 ergänzte, neu gedruckte Gebührentarife (Anhänge) der drei Reglemente bis 15. September 2006 zuzustellen.

2.5 Die Einwohnergemeinde Küttigkofen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 350.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr. 373.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst (pw) (2)
Bau- und Justizdepartement (br)
Debitorenbuchhaltung BJD
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung, mit je 1 genehmigten Aenderung des Gebührentarifes (später)
Amt für Umwelt, mit je 1 genehmigten Aenderung des Gebührentarifes (später)
Baukommission der Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen, mit je 1 genehmigten Aenderung des Gebührentarifes (später)
Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen, mit je 1 genehmigten Aenderung des Gebührentarifes (später), mit Rechnung
Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Küttigkofen: Genehmigt werden die Aenderungen der Gebührentarife (Anhänge) des
- Reglementes über die Abwassergebühren
- Wasserreglementes
- Elektrizitätsreglementes")